

Merkblatt Erwerb/Feststellung Korporationsbürgerrecht

Feststellung durch Abstammung

Abstammung

Korporationsbürgerin oder Korporationsbürger durch Abstammung ist, wer von Geburt an Nachkomme einer Korporationsbürgerin oder eines Korporationsbürgers ist, oder wer von einer Korporationsbürgerin oder einem Korporationsbürger adoptiert wird.

Personen, welche das Korporationsbürgerrecht nach dem alten Gesetzes verloren haben, sind nicht automatisch wieder Korporationsbürger. Sie haben ein Gesuch und den Abstammungsnachweis an den Engeren Rat zuzustellen.

Feststellung des Korporationsbürgerrechts

Der Engere Rat stellt das Korporationsbürgerrecht einer Person auf Grund eines schriftlichen Gesuches und des Abstammungsnachweises fest.

Benötigte Dokumente

- Schriftliches Gesuch
- Abstammungsnachweis (Kopien Familienbüchlein/Personenstandsausweis)
 Der Personenstandsausweis kann beim Zivilstandsamt des <u>Heimatorts</u> gegen Gebühr angefordert werden.

Die Feststellung des Korporationsbürgerrechts durch Abstammung ist kostenlos.

Erwerb durch Beschluss des Korporationsrates Uri (Einbürgerung)

Wer das Korporationsbürgerrecht erwerben möchte, muss

- über das Bürgerrecht einer Gemeinde innerhalb der Korporation Uri verfügen
- nach dem 18. Altersjahr ununterbrochen während 10 Jahren Wohnsitz im Gebiet der Korporation Uri vorweisen
- · einen einwandfreien Leumund belegen.

Benötigte Dokumente

- Schriftliches Gesuch
- Leumundszeugnis
- Amtliches Dokument mit Angabe des Bürgerrechts (kann beim Zivilstandsamt Uri, Altdorf, gegen Gebühr angefordert werden)

Gebühren für die Erteilung des Korporationsbürgerrechts (Einbürgerung)

Einzelperson Fr. 300.– Ehepaar Fr. 500.–

Ehepaar mit minderjährigen Kindern Fr. 500.- plus Fr. 100.- je Kind Einzelperson mit minderjährigen Kindern Fr. 300.- plus Fr. 100.- je Kind